

## MERKBLATT

(Stand 08.10.2009)

## LANDRATSAMT ERDING

# **GESUNDHEITSWESEN**

Bajuwarenstr. 3 85435 Erding

Tel.: 08122/58-1430 Fax: 08122/58-1431 e-mail: gesundheitsamt

## @lra-ed.de

## Neue Influenza A/H1N1("Schweinegrippe")-Erkrankungen Empfehlungen zur Prävention und zum gezielten Vorgehen bei Erkrankungsfällen für Gemeinschaftseinrichtungen

(Quellen: Robert-Koch-Institut, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit)

#### Neue Influenza A/H1N1 - was ist das?

Seit Mitte März 2009 ist es zum Auftreten einer neuartigen Infektionskrankheit durch das Influenzavirus A/H1N1 (Neue Influenza, "Schweinegrippe") gekommen. Ausgangspunkt der Erkrankungen waren zunächst Mexiko und die USA, mittlerweile wurden in einer Vielzahl von Staaten in aller Welt über 300.000 laborbestätigte Erkrankungsfälle gemeldet. In Deutschland wurden bislang über 20.000 Erkrankungsfälle bestätigt, über 3.000 davon in Bayern. Auch im Landkreis Erding sind bislang über 60 Personen erkrankt.

Der Verlauf der Erkrankung bei Personen ohne bestimmte Risikofaktoren ist nach wie vor moderat. Ein höheres Komplikationsrisiko haben in der Regel nur bestimmte Personengruppen wie z.B. chronisch Kranke, Säuglinge und Schwangere. Ziel der behördlichen Maßnahmen muss daher sein, diese gefährdeten Personengruppen zu schützen und schwerwiegende Krankheitsverläufe zu verhindern. Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen stellen zwar aufgrund der räumlichen Nähe der Kinder und Jugendlichen geeignete Orte für die Übertragung der Neuen Influenza dar, da aber Schüler, Erzieherinnen und Lehrkräfte in der Regel nicht gefährdeten Personengruppen angehören, sind einschneidende Maßnahmen wie Schlie-Bungen von Klassen oder Gruppen nur in wenigen Ausnahmefällen erforderlich. Die Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding bittet Sie daher um Beachtung der nachfolgenden Handlungsempfehlungen.

### **Symptome**

Die Symptome der Neuen Grippe sind ähnlich wie bei der saisonalen Influenza (Virusgrippe). Nach einer Tröpfcheninfektion kommt es nach ein bis drei Tagen zu den typischen Symptomen der Influenza:

### Hauptanzeichen der Neuen Grippe sind:

■ Fieber (> 38°C) und Husten

#### Mögliche weitere Anzeichen sind:

Schnupfen

Halsschmerzen

■ Muskelschmerzen

Gelenkschmerzen

■ Kopfschmerzen

■ Müdigkeit

■ Appetitlosigkeit

Die **Ansteckungsfähigkeit** eines Kranken beginnt kurz (unter 24 Stunden) vor Auftreten der klinischen Symptomatik und besteht bis zu 7 Tagen nach Symptombeginn. Kleine Kinder können Viren früher und für längere Zeit als Erwachsene ausscheiden. In den meisten Fällen klingen die Beschwerden im Laufe weniger Tage wieder ab.

### Was muss ich tun wenn mein Kind Symptome einer Virusgrippe hat?

Achten Sie bei Ihrem Kind und bei sich auf die Anzeichen einer Virusgrippe insbesondere nach direktem Kontakt mit wahrscheinlichen oder bestätigten Fällen an Neuer Grippe. Falls Sie befürchten, dass ihr Kind an der Neuen Grippe erkrankt ist, rufen Sie Ihren Haus- oder Kinderarzt an und weisen sie ihn auf Ihr Anliegen hin. Der Arzt sollte erst nach vorheriger telefonischer Absprache aufgesucht werden. Eine labordiagnostische Sicherung der Diagnose mittels Nasenund Rachenabstrich ist in der Regel erforderlich nur bei Patienten mit besonderen Risiken (Säugling, chronische Grunderkrankung), bei sehr schweren Erkrankungen oder wenn enge Haushaltskontakte (z.B. Eltern) beruflich in sensiblen Bereichen tätig sind (z.B. Krankenhaus,

Pflegeheim). Zur Behandlung der Neuen Influenza stehen moderne antivirale Medikamente, die sog. Neuraminidasehemmer, zur Verfügung. Besprechen Sie mit Ihrem Haus- oder Kinderarzt, ob eine Indikation für die Einnahme solcher antiviraler Medikamente (Tamiflu® oder Relenza®) zur Behandlung der Infektion besteht.



#### Maßnahmen in Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen und Kindergärten)

Falls ein Kind an einem fieberhaften Atemwegsinfekt erkrankt ist und kein besonderes Risiko vorliegt, muss - wie oben dargestellt - in der Regel keine Labordiagnostik durchgeführt werden. Das Kind muss dem Unterricht / der Gruppe

Gesundheitswesen Abteilung 5

Seite 2 lediglich bis einen Tag nach Entfieberung fern bleiben. Bei einer laborgesicherten Erkrankung an Neuer Influenza A/H1N1, besteht ein Besuchsverbot der Einrichtung nach § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für mindestens 10 Tage, damit andere Kinder oder Personal nicht angesteckt werden. Die Gemeinschaftseinrichtung ist umgehend über die Erkrankung zu informieren. Erkrankte Erzieherinnen / Erzieher bzw. Lehrkräfte müssen der Einrichtung mindestens 7 Tage fernbleiben. Die Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen müssen eine bestätigte Erkrankung sowie das Auftreten von Erkrankungshäufungen nach § 34 Abs. 6 IfSG namentlich der Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding melden und das verhängte Besuchsverbot überwachen.

Auf eine sorgfältige Händehygiene und die Verwendung von Einmalhandtüchern ist zu achten. Handkontaktflächen (Türgriffe, Nassbereich, Bauklötzchen etc.) sind regelmäßig gründlich zu reinigen und mit einem viruswirksamen Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

### Persönliche Hygiene:

Mit einfachen Hygienemaßnahmen können Sie und Ihre Kinder dazu beitragen, das Erkrankungsrisiko für sich selbst und ihre Umgebung zu senken:

- 1. Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, z. B. nach Personenkontakt, nach der Toilette oder vor dem Essen.
- 2. Hände vom Gesicht fern halten: Berührungen von Mund, Nase oder Augen mit den Händen soweit möglich vermeiden.
- 3. Vermeiden von Anhusten und Anniesen: Beim Husten und Niesen von anderen Personen Abstand halten und am besten ein Einmaltaschentuch verwenden, das anschließend entsorgt wird. Wenn kein Einmaltaschentuch zur Verfügung steht, sollte in die Armbeuge gehustet oder geniest werden, möglichst nicht in die Hand.
- 4. Sich und andere schützen: Engen Kontakt zu möglicherweise erkrankten Personen vermeiden. Wer zu Hause versorgt wird, sollte sich nach Möglichkeit in einem abgetrennten Raum aufhalten.
- 5. **Geschlossene Räume regelmäßig lüften:** Mehrmals täglich 5 bis 10 Minuten Stoßlüften.

Ausführliche Informationen zu persönlichen Schutzmaßnahmen bei Virusinfektionen sind in der Broschüre "Selbstverteidigung gegen Viren" enthalten ( www.wir-gegen-viren.de ).

#### Weitere Informationen:

www.stmug.bayern.de (Bayer. Gesundheitsministerium) www.lgl.bayern.de (Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) www.rki.de (Robert Koch-Institut)

Für Rückfragen stehen Ihnen die Fachkräfte der Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding unter der Telefonnummer 08122 / 58-1430 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Wolfgang Hierl Schularzt